



Themen in diesem Rundschreiben:

1. Info zur Corona-Soforthilfe
2. TAM Kennzahlen für das 2. Halbjahr 2019

2. Info zur Corona-Soforthilfe

Auch Unternehmen der Landwirtschaft können das 50 Milliarden Euro Soforthilfeprogramm für kleine Unternehmen des Bundes und Landes in Anspruch nehmen. Förderberechtigt sind Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten, die nachweisen, dass sie durch die Corona-Pandemie in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind (nach dem 11. März 2020). Folgende Voraussetzungen sind dafür die Grundlage:

- Es wird **ein Umsatzrückgang von mind. 50%** erwartet, verglichen mit dem durchschnittlichen mtl. Umsatz im Vorjahr und bezogen auf den aktuellen und die zwei vorangegangenen Monate **und** die vorhandenen liquiden Mittel reichen nicht aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu zahlen.
- Der Betrieb wurde auf behördliche Anordnung wegen der Corona-Krise geschlossen **und** die vorhandenen liquiden Mittel reichen nicht aus.

Die Förderung beträgt maximal:

- bis zu 9.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Vollzeitbeschäftigten
- bis zu 15.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Vollzeitbeschäftigten

Förderanträge und weitere Informationen finden Sie auf der Seite der IHK oder bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

3. TAM Kennzahlen für das 2. Halbjahr 2019

Kürzlich wurden die bundesweiten Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit bei Masttieren für das zweite Halbjahr 2019 veröffentlicht.

Betriebe müssen Ihren betrieblichen Antibiotika-Einsatz mit der bundesweit erhobenen Kennzahl vom 31.03.2020 für das zweite Kalenderhalbjahr 2019 abgleichen. Für die eigenen Unterlagen notieren Sie bis zum **31.05.2010** die Kennzahlen aus dem Bundesanzeiger (BANZ):

Tierart/Nutzungsart	Kennzahl 1 (Median)	Kennzahl 2 (drittes Quartil)
Mastkälber bis 8 Monate	0	2,773
Mastrinder älter als 8 Monate	0	0
Ferkel bis 30 kg Körpergewicht	2,686	10,099
Mastschweine über 30 kg Körpergewicht	0,421	3,838

- Liegen Ihre eigenen Kennzahlen als Mäster unter der Kennzahl 1, so ist nichts weiter zu unternehmen.
- Sind Ihre eigenen Kennzahlen im Vergleich zum BANZ zwischen Kennzahl 1 und 2, so ist ein Gespräch mit dem Tierarzt notwendig.
- Liegt Ihre eigene Kennzahl über Kennzahl 2 aus dem BANZ, so ist bis zum **31.07.2020** ein Antibiotikaminimierungsplan (Maßnahmenplan) zu erstellen.

Agrar Beratung Nord e. V.



Unabhängige Unternehmensberatung und Biogas-Spezialwissen aus einer Hand

Mitglieder-Info Nr. 09/2020

15.04.2020

Seite 2 von 2

Markt

- 35 ha 1. Schnitt, gedüngt und gewalzt, ab Feld in Weding zu verkaufen; Tel. 0171-2876643
- 1,25 ha Umbruchrechte zu verkaufen; Tel. 0160-1044117
- Ca. 20 ha Gras ab Feld (Raum Ellund) zu verkaufen; Tel. 0160-6573155

Ihr ABN-Beraterteam